

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 4

Artikel: Grundsätzliches zur Einrichtung von stadtnahen Erholungswäldern

Autor: Jacaman, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung des Waldes für die psychische und physische Erholung des Menschen

III. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Nationalrat Rud. Welter, Zürich, eröffnete die III. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für den Wald, die am 5. Mai 1970 in der ETH Zürich stattfand, mit folgenden Worten: «Angesichts der beschleunigten technischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes haben unsere Wälder eine erhöhte Bedeutung bekommen. Sie sind nicht nur ein wertvolles Wirtschaftsgut, das einen in grossen Mengen benötigten einheimischen Rohstoff liefert, sie üben nicht nur, besonders in den Bergtälern, unersetzliche Schutzwirkungen gegen Naturgefahren aus, sondern sie sind in den Siedlungs- und Industriezonen von steigender Bedeutung für Wasser, Luft, für Gesundheit und Erholung, als Grün- und Trengürtel, für den Schutz des Bodens, für das Lokalklima, für Land-

schaft und Natur. Damit sind auch die Wälder in der Flachlandzone zum Schutzwald im weitesten Sinne des Wortes geworden. Ihre Erhaltung nach Flächen und möglichst auch in der bestehenden örtlichen Verteilung drängt sich daher gebieterisch auf. Die heutige Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Wald ist der Erholungsfunktion des Waldes gewidmet. Die Vorträge des Vormittages befassen sich mit der Bedeutung des Waldes für die psychische und physische Erholung des Menschen. Die Exkursion am Nachmittag will Beispiele zeigen, wie der stark benutzte Erholungswald gestaltet werden soll, um seine Erholungswirkungen zu steigern.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft für den Wald danke ich insbesondere den

beiden Referenten, die sich für die Vorträge des heutigen Vormittages zur Verfügung stellten: Prof. Dr. med. Bleuler, Zürich, wird sprechen über «Die Bedeutung des Waldes für die psychische Erholung des Menschen», und anschliessend wird Dr. med. Gilgen, Zürich, über «Die Bedeutung des Waldes für die physische Erholung des Menschen» referieren. Ferner danke ich Oberforstmeister Dr. Krebs, unserem nimmermüden Spiritus rectus, für die Vorbereitung der Tagung und Stadtforstmeister Oldani und Forstingenieur Jacsman für die Organisation der Mittagsverpflegung und der nachmittäglichen Exkursion.» Vg

Der Beitrag von Dr. Gilgen erscheint in «Plan» 5/70.

Grundsätzliches zur Einrichtung von stadtnahen Erholungswäldern

J. Jacsman, ORL-Institut an der ETH, Zürich *

Vor wenigen Jahren wurde in vier Erholungswäldern der Stadt Zürich eine Befragungsaktion durchgeführt. Erfasst wurden insgesamt rund 2400 Waldbesucher, von denen etwas weniger als 50 % Frauen waren. Nach Altersstruktur gegliedert waren 10 % der Befragten jünger als 20 Jahre, der Anteil der 21- bis 30jährigen betrug 20 %, jener der 31- bis 60jährigen 50 % und die restlichen 20 % zählten mehr als 60 Jahre. Eine Aufteilung der Befragten nach Beruf ergab folgendes Bild: 30 % waren Nichtberufstätige (Hausfrauen, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Pensionierte), der Anteil der Arbeiter, Angestellten und Gewerbetätigen betrug 60 %, die höheren Angestellten, Beam-

ten und freien Berufstätigen waren bis zu 10 % vertreten. Die Hälfte aller befragten Waldbesucher wohnte in der Nachbarschaft der einzelnen Wälder. Die andere Hälfte stammte aus dem übrigen Stadtgebiet. Auf die Frage, warum sie in den Wald gehen, antworteten 85 % der erfassten Waldbesucher, dass sie sich im Wald erholen möchten. Dieser Befund deutet an, dass der moderne Mensch den Erholungswert des Waldes erkannt hat und den Wald bewusst als Erholungsraum benutzt. Insbesondere in der Umgebung der Städte werden die Wälder von den Erholungssuchenden intensiv beansprucht. Wir sprechen deshalb von stadtnahen *Erholungswäldern*, womit wir sagen wollen, dass diese Wälder einen besonderen Charakter und eine besondere Funktion haben.

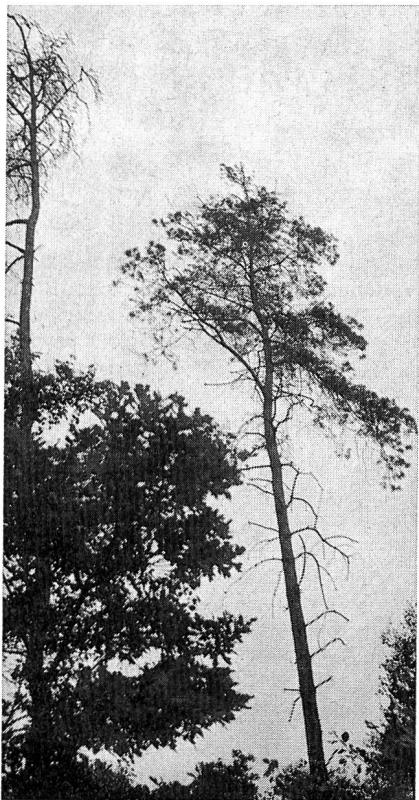
Die starke Beanspruchung der stadtnahen Wälder durch die Erholungssuchenden hat die Forstwirtschaft vor

grundlegend neue Probleme gestellt. In diesem Rahmen sind die *Probleme der Einrichtung* (Ausstattung) der Naherholungswälder von höchster Wichtigkeit. Nachfolgend sei versucht, diese Probleme kurz zu beschreiben.

Die drei Funktionen der Erholungsanlagen

Es stellt sich zunächst eine grundsätzliche Frage, und zwar die Frage nach dem Zweck der Ausstattung der Erholungswälder. Wozu brauchen wir Erholungsanlagen im Wald, wenn doch durch sie die bestockte Waldfläche verkleinert und damit ein Stück Natur möglicherweise vernichtet wird? Die Erholungsplanung beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf die drei *Funktionen der Erholungsanlagen*: Erstens, die Erholungsanlagen erhöhen die *Attraktion* des Erholungswaldes. Unsere Befragungen haben tatsächlich erwie-

* Kurzvortrag an der Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für den Wald im Stadtwald Adlisberg-Hirslanderberg (Zürich) am 5. Mai 1970.



Der Wald stirbt! Rauchschäden an Föhrenkronen im Ruhrgebiet. Laubhölzer, insbesondere Eichen und Birken, sind rauchhärter und widerstandsfähiger; sie beginnen aber trotzdem schon im Vorsommer zu welken

(Photo: Dr. E. Krebs, Winterthur)

sen, dass von der Mehrheit der Erholungssuchenden Wälder mit Erholungsanlagen bevorzugt werden. Nur ein Drittel der Befragten hat sich für Wälder ohne Erholungsanlagen ausgesprochen. Wie ist nun dieses Teilergebnis zu deuten? Unsere Folgerung ist, dass die Zürcher die Erholungsanlagen im Wald zwar begrüssen, eine forcierte Umwandlung des Waldes in Park oder Parkwald jedoch ablehnen.

Die zweite Funktion der Erholungsanlagen besteht in der Erhöhung der Kapazität des Erholungswaldes. Es dürfte jedermann einleuchten, dass durch die Erholungsanlagen das Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten sowohl qualitativ wie quantitativ erhöht wird. Die Folge ist, dass das Fassungsvermögen des Erholungswaldes an Besuchern grösser wird. Drittens ist darauf hinzuweisen, dass in Wäldern mit Erholungsanlagen der Bestandesraum von weniger Erholungssuchenden beansprucht wird, und somit die *Waldschäden* kleiner sind als in Wäldern ohne Erholungsanlagen.

Die Grundausstattung

In einem Erholungswald können wir zwischen einer Grundausstattung und einer Sonderausstattung unterscheiden. Die *Grundausstattung* ist ein notwendiger Bestandteil jedes Erholungswaldes. Erst durch sie wird der Erholungswald als solcher funktionsfähig. Zu den Erholungsanlagen der Grundausstattung zählen wir die Spazier- und Wanderwege, die Ruheplätze, die Spielwiesen, die Picknickplätze und ferner die Parkplätze.

Auf die Frage nach der Erholungsbetätigung antworteten 85 % der erfassten Waldbesucher, dass sie einen Spaziergang oder eine Wanderung durchführten, 30 %, dass sie sich ausruhten; 15 %, dass sie mit den Kindern spielten und 10 %, dass sie im Wald picknickten. Der Anteil der Sporttreibenden betrug noch etwa 5 %. Aus diesen Angaben ist zu erkennen, dass die Grundausstattung tatsächlich zum Wesen eines Erholungswaldes gehört.

Es dürfte noch von Interesse sein, dass der Anteil jener Befragten, die den Wald mit einem Auto erreichten, rund 10 % betrug. 60 % kamen zu Fuss, der Rest benützte die städtischen Massenverkehrsmittel. Die Stadtwälder wurden auch von der Mehrheit der motorisierten Erholungssuchenden zu Fuss aufgesucht.

Die Sonderausstattung

Im Unterschied zur Grundausstattung ist die *Sonderausstattung* in einem Erholungswald nicht unbedingt erforderlich. Jedenfalls wird die Sonderausstattung meist nicht vollständig ausgebaut, sondern nur einzelne Einrichtungen davon. Wir kennen Sondereinrichtungen

- a) für die Erholung im engeren Sinne (Aussichtsturm, Waldsee usw.)
- b) für Kinderspiele (Rutschbahn, Klettergerät, Sandkasten usw.)
- c) für Erwachsenenspiele (Boccia-Anlage, Minigolfanlage, Ballspielplätze usw.)
- d) für Naturkunde, Naturbeobachtung (Wildpark, Naturlehrpfad usw.)
- e) für Kultzwecke (Waldandachtplatz)
- f) für sportliche Aktivitäten (OL-Anlage, Parcours usw.)
- g) für Verpflegung (Waldgaststätte, Waldcafé usw.) und
- h) sanitäre Einrichtungen

Welche Einrichtungen der Sonderausstattung in einen Erholungswald Ei- lass finden, hängt vom örtlichen Bedürfnis, aber auch von der Einstellung des Bewirtschafters des Erholungswaldes ab. Wenn wir auf die Sondereinrichtungen der Erholungswälder der Stadt Zürich schnell einen Blick wer- fen, so finden wir vor allem Einrichtungen für die Erholung im engeren Sinne (Aussichtsturm, Kinderwagenweg), Einrichtungen für Verpflegung, Einrichtungen für Naturbeobachtung (Lehrpfad, Wildpark) und Einrichtungen für sportliche Tätigkeiten. Es ist nicht zufällig, dass der sogenannte Vita-Parcours gerade in den Erholungswäldern der Stadt Zürich realisiert wurde. Die rasche Verbreitung dieser Anlage zeigt aber, dass ein Bedürfnis bestand und

folglich der persönliche Entscheid des Bewirtschafters richtig war.

Ruhe- und Aktivitätszonen

Jeder Erholungswald wird grundsätzlich eine *Ruhezone* und eine *Aktivitätszone* aufweisen. Damit soll erreicht werden, dass diejenigen Erholungsbedürftigen, die im Wald die Stille, das Erleben der Natur suchen, von jenen, die das Vergnügen, Geselligkeit, Spiel oder intensive Betätigung bevorzugen, nicht gestört werden. Eine derartige *funktionale Raumgliederung* des Erholungswaldes kann jedoch nur durch eine zweckmässige Anordnung der Erholungsanlagen verwirklicht werden. Das bedeutet, dass die Einrichtungen der Sonderausstattung möglichst konzentriert angelegt werden müssen, und zwar in der Nähe von Parkplätzen und Endstationen der städtischen Massenverkehrsmittel. In der Ruhezone darf nur die Grundausstattung ausgebaut werden.

Durch eine zweckmässige Anordnung der Erholungsanlagen im Wald wird es zudem möglich sein, wertvolle Pflanzenstandorte und Wildschonreviere zu erhalten.

Das Bedarfsproblem

Schliesslich sei auf das *Bedarfsproblem* hingewiesen. Wenn den Erholungsanlagen im Wald eine so grosse Bedeutung zukommt, wie sie postuliert wird, dann ist die Frage nach dem Bedarf an solchen Anlagen berechtigt. Diese Frage konnte indessen bis jetzt nicht beantwortet werden. Wir kennen also weder den Bedarf an Weganlagen, noch an Ruheplätzen, Picknickplätzen, Liegewiesen, Spielwiesen und Parkplätzen.

Es ist allerdings zu sagen, dass die Dimensionierung der Erholungsanlagen im Wald sowohl ein funktionelles wie auch ein finanzielles und ein ökologisches Problem darstellt. Um den Waldbesuchern eine optimale Erholung zu gewähren, sollten die Erholungsanlagen nach dem Bedarf ausgebaut werden. Der Ausbau und Unterhalt der Erholungsanlagen ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Deshalb wird in der Regel ein Minimalbedarf berücksichtigt. Dies um so mehr, als die Finanzierung der Einrichtung der Erholungswälder noch nicht überall befriedigend gelöst werden konnte. Ferner soll verhindert werden, dass der Erholungswald in Parkwald umgewandelt wird. Dem Bedarf aus funktioneller Sicht steht deshalb eine waldökologisch tragbare Flächengrösse der Erholungsanlagen gegenüber, bei welcher der Wald als solcher nicht gefährdet wird.

Im Interesse der Erholungssuchenden, aber auch im Interesse des Waldes wollen wir hoffen, dass dem Bedarfsproblem der Ausstattung der Erholungswälder inskünftig mehr Beachtung geschenkt wird.